Zeitschrift: Plan : Zeitschrift für Planen, Energie, Kommunalwesen und Umwelttechnik = revue suisse d'urbanisme

Herausgeber: Schweizerische Vereinigung für Landesplanung

Band: 19 (1962)

Heft: 2

Artikel: Dorfsanierung und Agrarreform in der Türkei

Autor: Bodmer, Albert

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-783250

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 11.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Dorfsanierung und Agrarreform in der Türkei

Von Albert Bodmer, Ing. SIA, Berater im Ministerium für Aufbau und Siedlungswesen der Türkei

Es ist allgemein verständlich, dass für die erste Etappe des Aufbaues der modernen Türkei die Priorität dem industriellen Sektor und der Nutzbarmachung der reichen Bodenschätze zuerkannt wurde. So genügt heute die in den letzten 30 Jahren entwickelte Eisen-, Stahl- und Zementindustrie, ferner die Textilindustrie und die Petrolgewinnung für den Inlandbedarf.

Die unerfreuliche Tatsache hingegen, dass während dieser ersten Entwicklungsperiode die landwirtschaftliche Produktivität stagniert und im Verhältnis zur Bevölkerungszunahme sogar abgenommen hat, veranlasste die Regierung, in ihrem neuen Programm, der Agrarreform und der Forstwirtschaft einen bedeutenden Platz einzuräumen. Die Agrarreform erstrebt die quantitative und qualitative Hebung der landwirtschaftlichen Produktion, während durch ausgedehnte Aufforstungen der fortschreitenden Erosion des Bodens Einhalt geboten werden soll.

Die langjährige, wissenschaftliche Forschungsarbeit in Versuchsanlagen und staatlichen Musterfarmen, die bisher im stillen geleistet wurde, soll nun in grossem Masstab ausgewertet werden. Die schwierige Aufgabe der Agronomen, die bisherigen primitiven Arbeitsmethoden der Bauern auf Grund der gewonnenen wissenschaftlichen Erkenntnisse und Erfahrungen zu verbessern oder radikal zu ändern, wird jedoch nur dann Erfolg haben, wenn gleichzeitig die Lebensbedingungen der Bauernfamilien in den Dörfern in hygienischer, sozialer und kultureller Hinsicht gehoben werden können und den Dörfern die nötige technische Ausrüstung verschafft wird.

Die Sanierung der 35 000 Dörfer des Landes kann jedoch nicht von heute auf morgen erfolgen, sondern wird sich auf eine Zeitspanne von mehreren Jahrzehnten erstrecken. Deshalb sollen in erster Dringlichkeit die sogenannten «Katastrophendörfer», die ständigen Gefahren, wie Ueberschwemmungen, Erdrutschen, Bergstürzen, Erdbeben ausgesetzt sind — es sind ihrer mehr als 2000 —, an einem sicheren Standort neu aufgebaut werden. Diese Katastrophendörfer verteilen sich auf alle geographischen Regionen des Landes; ihre Neugestaltung ist deshalb als «Pilotunternehmen» gedacht, das der späteren allgemeinen Dorfsanierung als Vorbild zu dienen hat.

Wie in den meisten Ländern der freien Welt, basiert auch in der Türkei die Agrarstruktur auf dem Familienbetrieb. Eine Hauptaufgabe der wissenschaftlich und praktisch ausgebildeten Agronomen wird es sein, diese Familienbetriebe so rationell als möglich zu gestalten und zu diesem Zweck die notwendigen Struktur- und Betriebsverbesserungen durchzuführen. Vorgängig dem Neubau eines Dorfes ist deshalb das ganze Wirtschaftsgebiet des Dorfes einer strukturellen Prüfung zu unterziehen, um gleichzeitig mit der neuen Dorfanlage die strukturellen Meliorationen vorzunehmen.

Die eigentliche Dorfplanung ist dem Ministerium für Aufbau und Siedlungswesen übertragen, das hiefür eine besondere Abteilung geschaffen hat. Da die gestellte Aufgabe jedoch aufs engste mit der ganzen Agrarreform verknüpft ist, so muss gleich zu Beginn der Aktion eine enge und dauernde Zusammenarbeit aller interessierten Ministerien hergestellt werden. Dies geschieht durch eine ständige «Koordinationskommission», in der neben Agronomen und Architekten, Geologen, Wasserbauingenieure, Hygieniker und Soziologen zusammenarbeiten, wodurch Doppelspurigkeit, Leerlauf, Kompetenz- und Prestigekonflikte vermieden werden. Die notwendigen Aufnahmen und Erhebungen an Ort und Stelle werden von Studenten gemacht.

Als zweckmässigste landwirtschaftliche Siedlungsform wird sich auch in Zukunft für die Türkei das «geschlossene Dorf» — jedoch mit genügend grossen Hofparzellen — behaupten, und zwar aus folgenden Gründen:

1. Klima (harte, schneereiche Winter);
2. Notwendigkeit gemeinsamer Wasser- und Kraftbeschaffung mit ökonomischen Verteilnetzen;
3. Die gegenseitigen Hilfeleistungen aller Art lassen sich nur im Dorf zu allen Jahreszeiten rasch und zweckmässig organisieren;
4. Dasselbe gilt für die Benutzung des erforderlichen Gemeinschaftszentrums.

Das Dorf besteht aus der Gesamtheit der Kernzellen der Familienbetriebe einerseits und den Gemeinschaftsanlagen und Gemeinschaftsbauten anderseits. Damit sich die Anlage eines vollwertigen Gemeinschaftszentrums lohnt, muss ein Dorf mindestens etwa 700 Bewohner aufweisen, was etwa der Zahl von 100 Familienbetrieben entspricht. Die Bevölkerungsstatistik zeigt, dass die Zahl der Zwergdörfer mit weniger als 200 Bewohnern von 1935 bis 1955 bereits von 12 074 auf 6149 abgenommen hat, während im gleichen Zeitraum die Zahl der Dörfer mit 500 bis 1000 Bewohnern von 5497 auf 8814 und diejenigen mit 1000 bis 2000 Bewohnern von 1098 auf 2400 angestiegen ist.

Die Kernzelle eines Familienbetriebes umfasst das Wohnhaus, das Oekonomiegebäude mit Stall, Hühnerhof, Gemüsegarten für den Selbstbedarf, Obst- und Schattenbäume sowie die nötige Verkehrsfläche. Insgesamt sind hiefür etwa 1200 bis 2000 m² Parzellenfläche erforderlich.

Damit jeder Bauernhof als individuelles Wesen seine besondere Eigenart wahren kann, soll eine starre,

gleichförmige Aufreihung an langen, geraden Strassen — wie es in den ersten Projekten vorgesehen war — möglichst vermieden werden. Eine freie, zwanglose Gruppierung an kurzen Stichstrassen und Innenplätzen dürfte allen Funktionen und Eigenarten des bäuerlichen Lebens viel eher entsprechen und dem Dorf als Ganzes eine zweckmässige und angenehm menschliche Struktur verleihen. Die gruppenweise Anordnung der Einzelhöfe wird ausserdem zu einem gesunden Wettbewerb unter den kleinen Nachbarschaften in bezug auf Ordnung, Reinlichkeit und gegenseitige Hilfsbereitschaft anspornen.

Die Gemeinschaftsanlagen umfassen einerseits die technische Ausrüstung des Dorfes (Strassen, Wege, Wasser- und Kraftversorgung, Garage und Depot der landwirtschaftlichen Genossenschaft, Friedhof), anderseits die Bauten des eigentlichen Gemeinschaftszentrums (Gemeindehaus, Primarschule, Unfallstation, Moschee, Kaufläden, Kaffee, Versammlungslokal, Badehaus). Es empfiehlt sich, diese Bauten in ansprechender Gruppierung in eine zentral gelegene, mit Schattenbäumen bepflanzte Grünanlage zu stellen, so, dass sich ein reges, dörfliches Gemeinschaftsleben entfalten kann. (Abb. 1).

Aus finanziellen und praktischen Gründen soll der Neubau der Dörfer nach dem System der gelenkten, organisierten «Selbsthilfe» erfolgen, denn nur so können die Bauern vor einer drückenden Neuverschuldung bewahrt bleiben und kann anderseits die staatliche Beihilfe in tragbaren Grenzen gehalten werden.

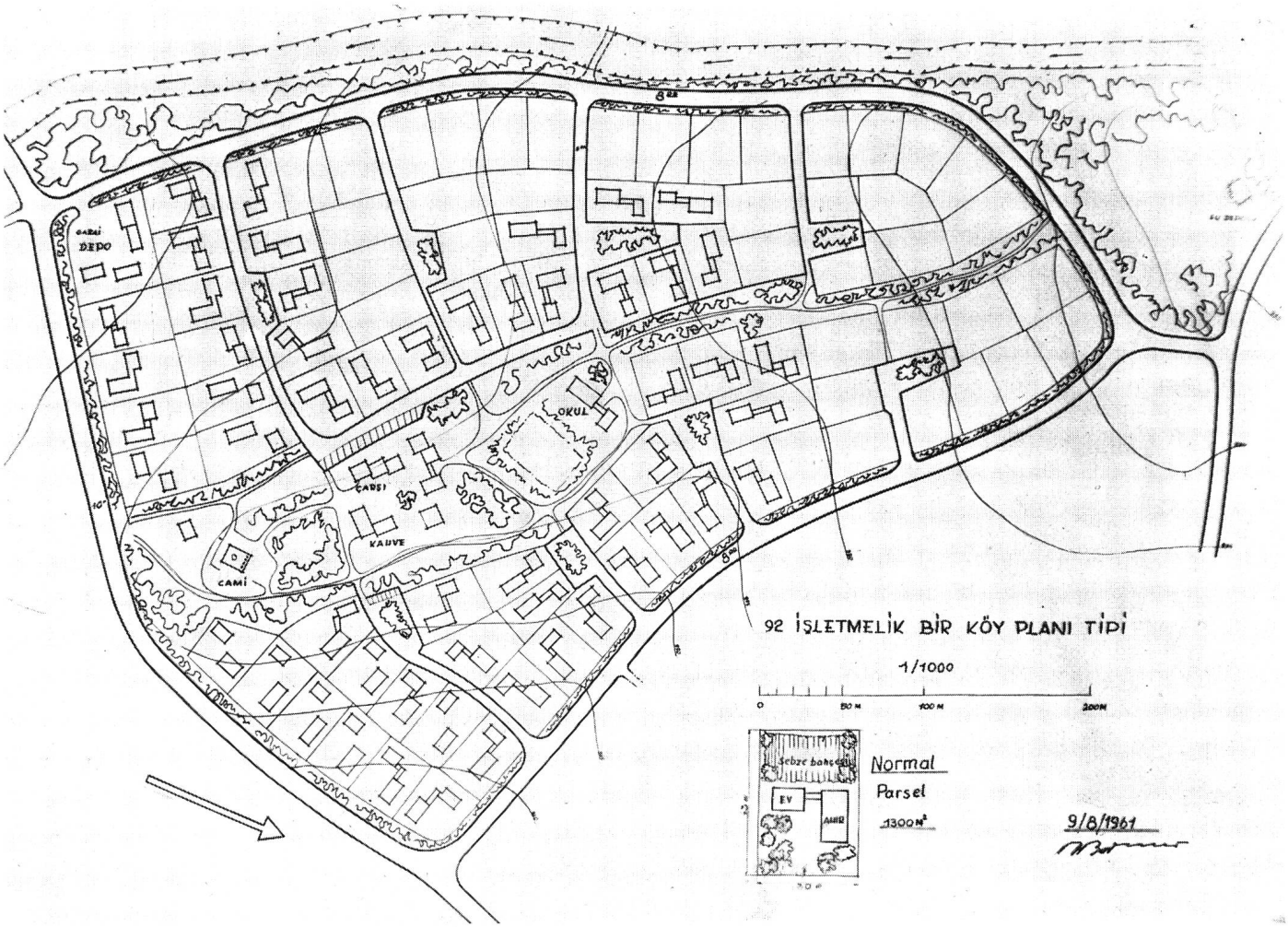

Abb. 1. Schema einer Dorfanlage für 92 Familienbetriebe.

Wichtig ist auch, dass sich die Dorfjugend aktiv an der Selbsthilfe beteiligt, z. B. kann sie unter fachmännischer Leitung das Pflanzen der Bäume und Sträucher sowie deren Pflege und Unterhalt besorgen.

Der Erfolg der Selbsthilfe beim Bau der Gebäude hängt wesentlich davon ab, dass nur einfachste, traditionelle Bauweisen und Konstruktionen zur Anwendung gelangen. Weite Transporte schwerer Baumaterialien und Konstruktionsteile müssen tunlichst vermieden werden. Hier stellt sich die Frage der Verwendung von Leichtbaustoffen, die an Ort und Stelle aus Grundstoffen wie Stroh und andern Ernteabfällen und Zement als Bindemittel hergestellt werden können.

Das Ministerium stellt nach Festlegung der Standorte die Bebauungspläne, die Typen- und Konstruktionspläne der Bauten sowie die Bauleitung auf den Baustellen zur Verfügung sowie eine finanzielle Beihilfe pro Hof von etwa Fr. 3000.—.

Eine entscheidende Rolle zum Gelingen der Agrarreform und der Dorfsanierung muss aber den «Landwirtschaftlichen Genossenschaften» zugedacht werden, die unter Leitung tüchtiger Agronomen den rationellen Einsatz der Traktoren, Jeeps und landwirtschaftlichen Maschinen zu betreuen, den Ankauf und die Verteilung des Saatgutes und der Düngemittel zu besorgen sowie die Schädlingsbekämpfung anzuordnen haben, die Kontrolle der Bewässerungs- und Kraftzentrale auszuüben und dann vor allem auch das landwirtschaftliche Bildungswesen und die Betriebsberatung betreuen sollen.

Zur Agrarreform gehört ferner, dass der Landbevölkerung die wichtigsten «Zentralen Dienste» öffentlicher und privater Art in erreichbarer Nähe zur Verfügung gestellt werden, die für die städtische Bevölkerung längst eine Selbstverständlichkeit sind: Arzt, Hebamme, Zahnarzt, Veterinär, Apotheke, Spital, ferner Gewerbebetriebe aller Art, grössere Ladengeschäfte, Markt, Viehmarkt, Mittel- und Berufsschulen, Bibliothek, Kino, Sportveranstaltungen, Notar, Rechtsanwalt, Bank usw. Alle diese zentralen Dienste können naturgemäss ihren Sitz nur in grösseren Ortschaften und Kleinstädten haben. Für diese Zwecke ist aber das bestehende System der Verwaltungsbezirke mit ihren Hauptorten in den meisten Provinzen offensichtlich zu weitmaschig. Anzustreben wäre deshalb ein den ländlichen Bedürfnissen besser angepasstes System, bei dem 6 bis 15 Dörfer A einem Agrarzentrum B zugeteilt würden, wo die am häufigsten beanspruchten Dienste in 10 bis 20 Autominuten erreichbar sind. 3 bis 6 solcher B-Zentren würden wiederum einem grösseren Regionalzentrum C zugeordnet, das von den Dörfern aus in höchstens einer Stunde Autofahrt zu erreichen wäre. In diesen Agrar- und Regionalzentren wären insbesondere auch geeignete Gewerbe- und Leichtindustriebetriebe anzusiedeln, die der Landbevölkerung vieler Gegenden die so dringend notwendige zusätzliche Arbeitsmöglichkeit böten, und zwar in angemessener Entfernung von den Dörfern.

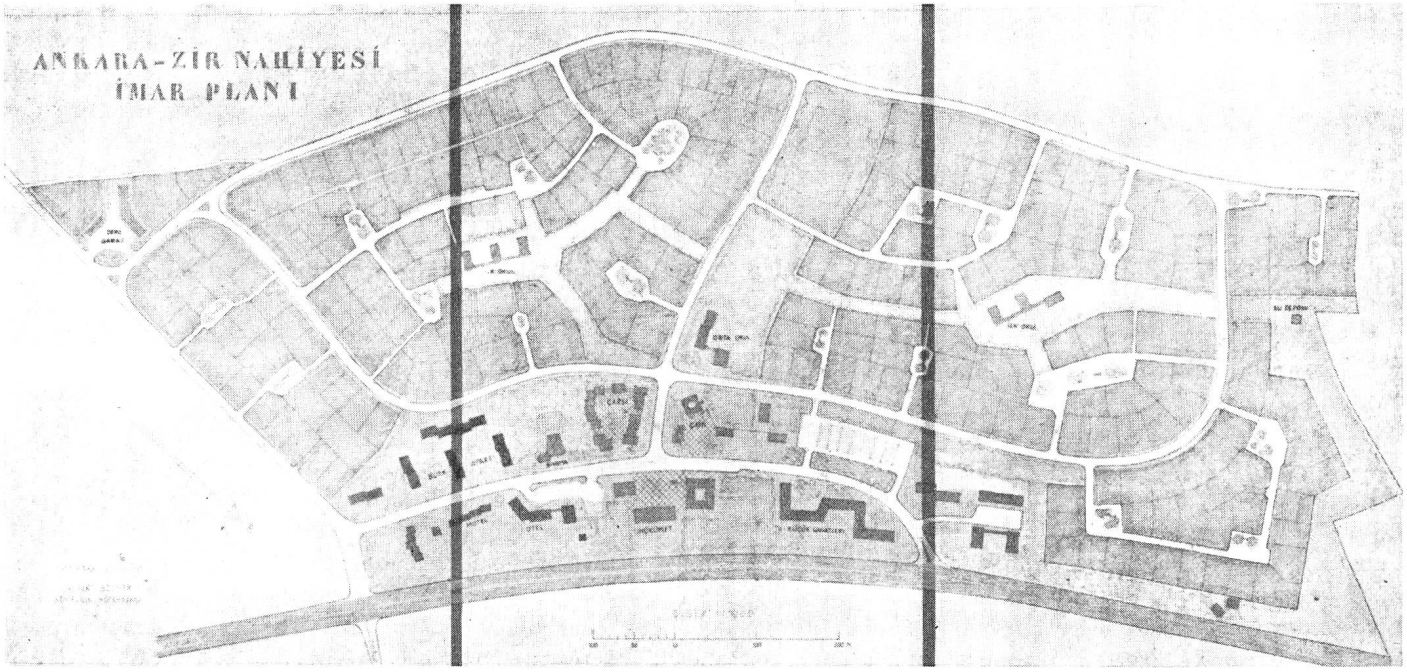

Abb. 2. Beispiel einer Dorfplanung: Zir in der Provinz Ankara.

Es soll deshalb auf Grund einer Inventaraufnahme der zentralen Dienste untersucht werden, wo und wie in den Provinzen solche neuen Kristallisationspunkte B und C als Ergänzung zu den bestehenden Bezirkshauptorten gebildet werden könnten. Die hieraus resultierenden positiven Vorschläge wären sodann organisch in die zukünftigen Regionalplanungen einzubauen.

Bei all diesen Massnahmen muss aber immer wieder davor gewarnt werden, Rezepte aus andern Ländern blindlings anzuwenden; denn es handelt sich darum, den wirklichen Bedürfnissen der türkischen Bauernfamilie gerecht zu werden. Auch die Agrarreform und die Dorfsanierung sind in erster Linie menschliche Aufgaben, die Technik aber soll bescheidenes Hilfsmittel bleiben.

Einige Zahlen über die Türkei: Das Statistische Zentralamt hat kürzlich eine mustergültige Auswertung der Volkszählung 1955 veröffentlicht, der wir folgende Zahlen entnehmen:

Fläche des Landes = 767 119 km² = 18,5mal die Schweiz. Bevölkerung total = 24 Millionen, davon städtische Bevölkerung = 7 Millionen; ländliche Bevölkerung = 17 Millionen. Das Land ist in 66 Provinzen (Vilayet) eingeteilt, diese wiederum in Bezirke (Kaza) und Unterbezirke (Nahiye). Anzahl der Dörfer = 34 787. Durchschnittliche Zahl der Bewohner pro Dorf = 493. Durchschnittliche Fläche pro Dorf = 2230 ha. Jährliche Zuwachsrate der Landbevölkerung = 3 Prozent (1950 bis 1955).

Dorfplanung Zir

Das Dorf Zir liegt 30 km westlich Ankara in einem engen Tal und ist durch Bergstürze sowie jährliche Ueberschwemmungen gefährdet, weshalb eine Sanierung nur durch totale Verlegung erfolgen kann. Als neuer Standort des Dorfes ist ein flaches Hügelgelände südlich der grossen Ueberlandstrasse Ankara—Ayas, etwa 4 km nördlich des alten Dorfes bestimmt worden.

Zir zählt 257 landwirtschaftliche Familienbetriebe mit 1550 Bewohnern. Es handelt sich um gemischte Betriebe mit Ackerbau, Gemüse- und Obstbau und Viehwirtschaft mit durchschnittlicher Betriebsgrösse von 12 ha. Für die Kernzellen der Betriebe ist eine mittlere Hoffläche von 1700 m² als wünschbar errechnet worden. Am neuen Standort sind zusätzlich noch etwa 100 Wohnungen für das Personal eines benachbarten Waffenplatzes vorzusehen. Als Hauptort eines 17 Dörfer umfassenden Unterbezirkes mit etwa 7500 Einwohnern hat Zir gewisse Verwaltungs- und Marktfunktionen zu erfüllen; ferner sind soziale und kulturelle Einrichtungen sowie zusätzliche Arbeitsmöglichkeiten in Gewerbe und Kleinindustrie vorzusehen, d. h. das notwendige Land hiefür zu reservieren.

Auf Grund einer ersten Planskizze hat der Staat das für die neue Siedlung notwendige Land im Halte von 84 ha angekauft. Der daraufhin erstellte Bebauungsplan vom 3. November 1961 sieht folgende Anordnung vor:

1. In einer längs der Ueberlandstrasse angeordneten Zentralzone sind die oben erwähnten Gemeinschaftsbauten und die zusätzlichen Spezialbauten gruppiert.
2. Die Kernzellen der 257 Familienbetriebe sind längs der landwirtschaftlichen Ringstrasse angeordnet oder um innere Platzanlagen gruppiert, die von der Ringstrasse aus leicht zugänglich sind. Jeder dieser Höfe ist somit Mittelpunkt einer kleinen Nachbarschaft und weist eine Brunnenanlage und schattenspendende Baumgruppen auf.
3. In Auswertung der topographischen Gegebenheiten ergab sich eine angenehme Zweiteilung des Dorfes durch eine vom Ortszentrum in westlicher Richtung ausstrahlende breite Grünfläche, in welcher die Mittelschule und der Sportplatz angeordnet sind. Zu beiden Seiten dieses grünen Sattels erheben sich flache Hügelkuppen, die von den beiden Dorfhälften eingenommen werden. Die Kuppen selbst sind durch die zwei Primarschulen und den Wasserturm bekrönt.
4. In der Südecke des Dorfes, am Zugang zu den äusseren Wirtschaftsgebieten, ist die Traktorengarage mit Depot der landwirtschaftlichen Genossenschaft placiert.

Armin Meili 70jährig

Am 30. April feierte Dr. h. c. Armin Meili, Zürich, seinen siebzigsten Geburtstag. Die Schweizerische Vereinigung für Landesplanung, welche er seinerzeit gründete und während langer Jahre präsidierte, ernannte ihn im Jahre 1953 in Würdigung seiner Verdienste um die Landesplanung zu ihrem Ehrenmitglied. Sie gratuliert dem Jubilar herzlich zum Geburtstagsfest und wünscht ihm für die Zukunft alles Gute.

Der Präsident der VLP:

Prof. Dr. H. Gutersohn